



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Thomas Huber, Josef Zellmeier, Martin Bachhuber, Matthias Enghuber, Hans Herold, Johannes Hintersberger, Michael Hofmann, Dr. Gerhard Hopp, Petra Högl, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Harald Kühn, Dr. Stephan Oetzinger, Andreas Schalk, Sylvia Stierstorfer, Steffen Vogel, Ernst Weidenbusch, Georg Winter CSU**

Haushaltsplan 2019/2020;

hier: Zuschüsse an Verbände, Vereine u. ä. zur Durchführung ihrer Aufgaben beim Vollzug des Betreuungsgesetzes (BtG) – Verstärkte Förderung der Arbeit der Betreuungsvereine (Kap. 10 03 Tit. 684 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 10 03 Tit. 684 01 wird der Ansatz für das Jahr 2019 um 1.500,0 Tsd. Euro von 1.500,0 Tsd. Euro auf 3.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 03 Tit. 893 06.

Begründung:

Der Bedarf an Ehrenamtlichen, die eine rechtliche Betreuung übernehmen, steigt. Betreuungsvereine leisten auch in Bayern viel zur Akquise, Schulung und Begleitung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer. Je mehr Ehrenamtliche Betreuungen übernehmen, desto weniger muss auf berufliche Betreuungen zurückgegriffen werden. Eine Verstärkung der Förderung der Betreuungsvereine ist wichtig, um deren Arbeit auch in Zukunft zu ermöglichen. Die Vereine benötigen eine verlässliche Finanzierung, um Personal für die Querschnittsarbeit einstellen zu können. Daher ist eine Erhöhung des Mittelansatzes notwendig.